

Der Verfasser ist zu beglückwünschen, daß er seinem Wirken und sich selbst mit diesem Buch ein schönes Denkmal setzen durfte.

St. Pölten, NÖ.

Karl Schmidt

**Kleines theologisches Wörterbuch.** Von Karl Rahner und Herbert Vorgrimler. Verlag Herder. (Herder-Bücherei, Band 108/109.) (398.) Freiburg i. Br. 1961, Kart. DM 4.80, sfr 5.80, S 34.60.

Wer sich über den neuesten Stand der Theologie auf den verschiedenen Gebieten (mit Ausnahme von Bibel-, Kontrovers- und Fundamentaltheologie) ganz kurz und verlässlich informieren will, dem sei dieses „Taschenbuch“ empfohlen. In knappgehaltenen und trotzdem sehr inhaltsreichen Artikeln werden jeweils die neuesten Erkenntnisse und Meinungen (diese gelegentlich wohl etwas zu peremptorisch) dargelegt. Freilich gehört zur fruchtbaren Lektüre des Buches schon eine gewisse Vertrautheit mit der Gedankenwelt und der Sprache Karl Rahners. Der Optimismus der Verfasser, es genüge, daß der Leser „eine gewisse Anstrengung nicht scheut“, dürfte übertrieben sein. Eine Popularisierung der Theologie, eine rasche, leicht verständliche Antwort auf Gegenwartsfragen, gebrauchsfertig zubereitet, darf man vom vorliegenden Band jedenfalls nicht erwarten; das ist offenbar auch nicht beabsichtigt. Störend wirkt vor allem für den Nichttheologen die gelegentliche Schwierigkeit des Stils (bedingt auch durch die knappe Form und den reichen Inhalt) und die Fülle großteils neuer Fachausdrücke. Durchaus entbehrlich wären Fremdwörter wie inappellabel (182) oder Faktizität (238) sowie Neubildungen wie das mehrfach vorkommende „Bleibendheit“ (95, 116, 234).

Wels, OÖ.

Peter Eder

### Dogmatik

**Entstehungsgeschichte des Erbsündedogmas.** Von Julius Groß. Band I: Von der Bibel bis Augustinus. (386.) München-Basel 1960, Ernst-Reinhardt-Verlag, Leinen DM 26.—.

Es handelt sich um eine großangelegte, auf drei Bände geplante Untersuchung über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Erbsündedogmas, deren erster Band hier vorliegt. Der Autor untersucht die einschlägigen Bibeltexte, die Ansichten der lateinischen und griechischen Kirchenväter, vor allem die des heiligen Augustinus. „Frei von bekenntnismäßiger Bindung soll diese Arbeit einzig der Erforschung der Wahrheit, das heißt des Geschichtlich-Tatsächlichen dienen“ (S. 11). Die Arbeit ist geleitet von der „Überzeugung, daß auch ja gerade in religiösen Dingen der Vernunft die Rolle des Sichtens, Prüfens und Ordens zukommt“ (11).

Der Autor kommt im wesentlichen zu folgendem Ergebnis: „Die Erbsündenlehre ist unbiblisch. Dagegen ist die Lehre vom Erbtod als biblisch, jene von einer gewissen sittlichen Erbverderbnis als paulinisch zu bezeichnen. Die Erbverderbnislehre des Paulus aber ist nichts anderes als der zeit- und ortsgewordene begriffliche Ausdruck seines besonders starken und schmerzlichen Erlebens jenes Zwiespaltes zwischen niederem und höherem Streben, das wir alle kennen“ (68). — „So endete die Kontroverse mit einer Niederlage der pelagianischen Lehre von bonum naturae und einem Sieg der augustinischen Gnaden- und Erbsündentheologie ... Augustinus siegte, weil er einen mächtigeren Bundesgenossen hatte, nämlich das religiöse Gefühl, den Mystizismus der christlichen Massen“ (293). „So kam es, daß das religiöse Gefühl die Menschheit einmal mehr auf einen jener zahlreichen Irrwege führte, von denen sie erst nach Jahrhundertelangem, schmerzlichem Tasten und Suchen wieder zurückfindet“ (294).

„Wenn es etwas Ruhmvolles ist, die Erbsündelehre erdacht zu haben, so kann dieser Ruhm Augustinus ... nicht streitig gemacht werden“ (368 f.). „Wohl zum ersten Male in der Dogmen geschichte ist mit der Dogmatisierung der augustinischen Erbsündelehre ein Theologem zum Glaubenssatz erhoben worden, das in keiner der beiden Offenbarungsquellen weder in der Schrift noch in der Überlieferung eine objektive Grundlage hat. Augustinus ist somit im Vollsinn des Wortes der Vater des Erbsündedogmas. Dadurch, daß die Kirche wesentliche Teile der zeit- und ortsgewordenen Erbsündentheologie Augustinus' zur Würde von Dogmen ... erhob, hat sie weder der Menschheit noch sich selber einen Dienst erwiesen ... Mit seiner Erbsündenreuerung hatte er (Augustinus) einen eklatanten Sieg errungen — aber nicht nur über die Pelagianer, sondern auch über Vernunft und Menschlichkeit“ (375).

Diese Zitate und Werturteile kennzeichnen genügend die grundsätzliche Haltung des Autors, machen aber auch verständlich, wieso Groß nicht nur zur vollen Ablehnung des katholischen Dogmas, sondern selbst der Erbstdindelehre Luthers gelangt. Die „reine“ Vernunft, die in der fleißigen und auf ungewöhnlicher Literaturkenntnis basierenden Untersuchung am Werke sein will, erweist sich nämlich leider als keineswegs „rein“, sondern als sehr voreingenommen. Daher kann das Untersuchungsergebnis den katholischen Leser auch nicht mehr überraschen.